

## **SCHUTZKONZEPT: GEMEINDEVERSAMMLUNG UFHUSEN VOM DONNERSTAG, 2. DEZEMBER 2021**

---

- ✓ Es gilt für sämtliche teilnehmenden Personen während der gesamten Dauer eine Maskentragepflicht (keine Zertifikatspflicht).
- ✓ In der Botschaft wurde darauf hingewiesen, dass Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, der Versammlung fernbleiben.
- ✓ Die Teilnehmenden sind während der Gemeindeversammlung auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hinzuweisen.
- ✓ Personen in Risikogruppen wird die Möglichkeit eingeräumt, an der Versammlung auf separaten Plätzen teilzunehmen.
- ✓ Die Eingangstüren stehen offen. Der Einlass zum Versammlungsraum hat im «Tropfen-System» zu erfolgen.
- ✓ Der Ein- bzw. Ausgang zum Versammlungsraum sollte getrennt sein bzw. ein Gegenverkehr ist unbedingt zu vermeiden.
- ✓ Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit den 1.5m-Abstand voneinander einzuhalten. Aus diesem Grund findet die Gemeindeversammlung in der Turnhalle statt.
- ✓ Vor Ort wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- ✓ Hände schütteln ist zu unterlassen.
- ✓ Die Toiletten werden regelmässig gereinigt. Es werden Papierhandtücher, genügend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- ✓ Geheime Schlussabstimmungen sind möglich. Für diesen Fall sind entsprechende Vorkehrungen getroffen worden (geeigneter Abstellplatz für Urne, Stimmabgabe der Reihe nach unter Einhaltung des Abstandes, sichere Auszählung etc.).
- ✓ Falls ein Mikrofon benutzt wird, so ist dieses nach jedem Personenwechsel zu desinfizieren.
- ✓ Auf das gewohnte Apéro nach der Gemeindeversammlung wird verzichtet, damit eine Ansammlung vermieden werden kann.
- ✓ Es wird keine Garderobe geführt.